

Antrag zur Erlangung der Akkreditierung Kinderschutzgruppe an einer Klinik (Stand April 2022)

Die Voraussetzungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter
[2022-02-01_voraussetzungen-akkreditierung-ksg.pdf \(dgkim.de\)](https://www.dgkim.de/2022-02-01_voraussetzungen-akkreditierung-ksg.pdf)

1. **Beantragendes Krankenhaus:** _____

Klinik/Abteilung: _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Rechnungsanschrift entspricht o.g. Angaben
 lautet folgendermaßen

Versand der elektronischen Rechnung geht an folgende eMail: _____

Antragsart Neuantrag
 Verlängerungsantrag
Es liegt eine Akkreditierung der KSG
seit dem _____ vor.

Antragsteller/in Telefon: _____
eMail: _____

Website Kinderschutzgruppe www. _____
Antragsteller:in ist mit einer Veröffentlichung
einverstanden.
 ja nein

2. **Mitglieder
der Kinderschutzgruppe**

**2.1 Leiter:in und
Antragsteller:in**

Zertifikat
Kinderschutzmediziner:in
DGKiM liegt vor.

ja

Ausstellungsdatum:

nein

Titel/Name

Qualifikation

Leitung von 10
Kinderschutzfällen
in den letzten beiden
Jahren

Dies wird durch die
Klinikleitung bestätigt.

Facharzt:ärztin für

Kinderchirurgie

Kinder- und
Jugendmedizin

Kinder- und
Jugendpsychiatrie

Facharzt:ärztin für

Ausnahmeregelungen
können über die
Akkreditierungskommission
getroffen werden.

Mitgliedschaft der DGKiM
besteht.

ja

nein

2.2 Ärztliche Vertretung

Zertifikat
Kinderschutzmediziner:in
DGKiM liegt vor.

ja

Ausstellungsdatum:

nein

Titel/Name

Qualifikation:

Teilnahme an 5
Kinderschutzfällen in den
letzten beiden Jahren

Dies wird durch die
Klinikleitung bestätigt.

Facharzt:ärztin für

Kinderchirurgie

Kinder- und
Jugendmedizin

Kinder- und
Jugendpsychiatrie

Facharzt:ärztin für

Mitgliedschaft der DGKiM
besteht.

ja

nein

2.3 Mitglied der KSG

Titel/Name**Qualifikation:**

Teilnahme an 5
Kinderschutzfällen in den
letzten beiden Jahren
Dies wird durch die
Klinikleitung bestätigt.

Profession

- Sozialdienst
 Pflege
 Arzt:Ärztin
 Psychologe
anderes Fachgebiet

Mitgliedschaft der DGKiM
besteht.

- ja
 nein

2.4. Mitglied der KSG

Titel/Name**Qualifikation:**

Teilnahme an 5
Kinderschutzfällen
in den letzten beiden
Jahren
Dies wird durch die
Klinikleitung bestätigt.

Profession

- Sozialdienst
 Pflege
 Arzt:Ärztin
 Psychologe:in
anderes Fachgebiet:

Mitgliedschaft der DGKiM
besteht.

- ja
 nein

Optional: weitere Mitglieder

Titel/Name

Profession /Fachdisziplin

3. Strukturelle und organisatorische Voraussetzungen

Standort

3.1 Standort

Mehrfachnennung
möglich

- Klinik für Kinderchirurgie
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

abweichende Einrichtung / Abteilung

Ausnahmeregelungen können über die Akkreditierungskommission getroffen werden. Bitte senden Sie uns in diesem Falle eine formlose Information zu Ihrer Einrichtung/Abteilung zu.

3.2 Handlungsablauf

Es muss eine Handlungssicherheit im Verdachtsfall innerhalb der Klinik über 24 Stunden vorliegen.

In der Klinik existiert eine Dienstanweisung im Verdachtsfall, die eine leitliniengerechte Vorgehensweise vorsieht und ein Arbeiten jederzeit möglich macht.

Die Zuständigkeiten sind im Verdachtsfall geklärt.

- ja nein

3.3 Erreichbarkeit der KSG

Eine Einberufung der KSG sollte innerhalb von 24 Stunden, bzw. am nächsten Werktag möglich sein.

Ein Zusammentreffen der KSG erfolgt spätestens am nächsten Werktag.

Die Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten sind im Verdachtsfall geklärt.

- ja nein

3.4 Zusammenarbeit im Einzelfall

Im Einzelfall ist eine fachspezifische Beratung und leitliniengerechte Diagnostik unabdingbar.

Eine pädiatrisch-forensische oder rechtsmedizinische Begutachtung und die Einleitung spezieller Diagnostik wie z.B. Augenarztuntersuchung, kindergynäkologische Untersuchung, MRT, spezieller Laboruntersuchungen, o.Ä. ist möglich.

- ja nein

Die Angabe weiterer Kooperationspartner ist optional.

Kooperationspartner:

3.5 Dokumentation

Die Arbeitsmaterialien im Verdachtsfall sollen standardisiert sein.

Es stehen standardisierte Arbeitsmaterialien im Verdachtsfall zur Verfügung.

ja nein

Eine Fotodokumentation ist jederzeit möglich.

ja nein

3.6 Zusammenarbeit mit den Behörden

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist im Verdachtsfall obligat und eine notwendige Zusammenarbeit mit anderen Behörden ist möglich.

Die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt ist gegeben.

ja nein

Es existiert ein Kooperationsvertrag mit dem zuständigen Jugendamt.

ja nein

Die Angabe weiterer Kooperationspartner ist optional.

Kooperationspartner:

Datum / Unterschrift

Antragsteller:in

Datum / Unterschrift

Klinikleitung

(Hiermit bestätigt die Klinikleitung die jeweilig geforderte Teilnahme der KSG Mitglieder an Kinderschutzfällen (s. 2.1 -2.4)

Informationen zum weiteren Ablauf:

Bitte senden Sie den Antrag per E-Mail (info@dgkim.de) an unsere Geschäftsstelle. Der Antrag wird dort bearbeitet. Sie erhalten eine elektronische Rechnung an die o.g. eMail Adresse, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und nach Eingang des Betrages versenden wir Ihnen an die o.g. Adresse Ihre Urkunde zur Akkreditierung Ihrer Kinderschutzgruppe und vergeben Ihnen das entsprechende Siegel auf der Homepage der DGKiM.

Antrag Akkreditierung Kinderschutzgruppe (DSGVO)

Gemäß der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir ab dem 25.05.2018 verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der DGKiM zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit der Überreichung dieses Informationsblattes nach.

I.KONTAKTDATEN / VERANTWORTLICHER NACH DSGVO / BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER:

DGKiM e.V., c/o Forum Nachhaltigkeit

Oskar-Jäger-Str. 160, 50825 Köln

Tel.: 0221-98653239

info@dgkim.de

II.ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt, um Ihren Antrag auf Akkreditierung Ihrer Kinderschutzgruppe bearbeiten zu können. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie uns diese zugänglich gemacht haben oder noch zur Verfügung stellen werden. Die Erhebung von Daten bei Dritten erfolgt nur, soweit Sie uns hierzu Ihre Einwilligung geben.

III.RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Die rechtliche Befugnis für die Datenverarbeitung ergibt sich aus: Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c und e, Abs. 2 und 3 DSGVO.

IV.EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Personenbezogene Daten übermitteln wir an Dritte nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

V.DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Bearbeitung Ihres Antrages oder es gesetzliche Vorgaben vorsehen (5 Jahre für die Akkreditierung).

VI.IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus stehen Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben auch das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Diese ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail: Poststelle@ldi-nrw.de, Tel.: 0211/38424-0.